Kinderschutzkonzept

Konzept zum Schutz von Kindern vor Gewalt für die Einrichtungen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V.

Mit dem vorliegenden Dokument haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle Mitarbeitenden der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. verbindlich ist. Hier sind die Mitarbeitenden des Fahrdienstes genauso inbegriffen, wie die Mitarbeitenden im Kinderdienst. Es gibt ihnen Orientierung und Handlungssicherheit, um Kindern, Mitarbeitenden und Eltern im Fall von Fehlverhalten oder Gewalt bestmöglich Begleitung und Unterstützung anbieten zu können.

Einleitend wird erklärt, warum ein Konzept zum Schutz der Kinder unabdingbar ist, was es beinhaltet und wie es Handlungssicherheit bei den Mitarbeitenden schaffen soll. Mit einer Definition von Gewalt beginnt das Konzept und erläutert die Gewaltformen sowie deren Ursache und Folgen.

Nachdem die Kindeswohlgefährdung definiert wurde, wird sowohl der präventive als auch der intervenierende Kinderschutz thematisiert und die Spannbreite unseres Verständnisses, mit Berücksichtigung der UN Kinderrechte dargestellt. Über diese Grundlagen hinaus wird beispielhaft ein Beschwerdeverfahren und dessen Methoden zusammenfassend aufgezeigt und die Beteiligung, die Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Anklang finden.

Im Anschluss daran wird darauf eingegangen wie das Konzept in den Alltag unserer Arbeit implementieren können und dadurch eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache unter den Mitarbeitenden schaffen.

Die Lebenshilfe als sicherer Ort für Kinder

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e. V. ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen und von Behinderungen bedrohten Menschen, deren Eltern, sonstigen Angehörigen, Fachleuten, Förderern und Freunden. Sie hat als Vereinszweck die Errichtung, das Betreiben und die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen und deren Angehörigen bedeuten. Dazu gehören die Frühförder- und Beratungsstelle, der Sprachheilkindergarten mit der offenen Sprachberatung, der Heilpädagogische Kindergarten, der Regelkindergarten sowie die integrative Krippe und die Regelkrippe.

Jede Kindertagesstätte und auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die einer Betriebserlaubnis bedürfen, müssen über ein „Gewaltschutzkonzept“ verfügen, welches darlegt, wie die Kinder vorbeugend vor Gewalt geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte (hier im Allgemeinen die Mitarbeitenden der Lebenshilfe) kommt (vgl. Maiwald 2018a). Das Kinderschutzkonzept ist damit elementarer Bestandteil der Konzeption, die der Träger der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. gemäß §45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Zu den handlungsleitenden Maximen des Leitbildes der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. gehört der Schutz vor jeglichen Formen der Gewalt an Kindern. Als Verein verpflichten wir uns gegenüber den Kindern ihnen einen sicheren Ort zu bieten, in dem sie sich frei entfalten können. (vgl. Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V.: Leitbild 2022).

Implementierung des Kinderschutzkonzeptes

Dieses Kinderschutzkonzept wird allen Mitarbeitenden an die Hand gegeben, um ihnen deutlich zu machen, wie wichtig dieses Instrument für ihre tägliche Arbeit ist. Ein „Werkzeugkoffer“ wurde darüber hinaus für jede Gruppe erstellt. Er soll Handlungssicherheit schaffen. Enthalten sind Handlungsempfehlungen, Herangehensweisen sowie Vorlagen, die als Richtlinie der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen dienen. Außerdem werden sie eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und einen Verhaltenskodex erhalten. Bei Neueinstellungen erhalten neue Mitarbeitende diese vorab und müssen immer ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen, welches alle fünf Jahre überprüft wird. Fortbildungen, Teamtage, regelmäßige Thematisierung und Sensibilisierung sind einige Maßnahmen, die es weiterhin zu verfolgen gilt. Zudem sollen die Kinder, entsprechend ihres Entwicklungsstandes, beteiligt und kindgerecht an dieses Thema herangeführt werden. Hierfür wurden verschiedene Beschwerdewege für Kinder und auch deren Eltern eingerichtet.

Präambel

Dieses eigens für die Einrichtungen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. erstellte Kinderschutzkonzept richtet sich in erster Linie an die internen

Mitarbeitenden (institutionelles Schutzkonzept). Es bezieht die Vereinbarungen gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII gleichermaßen mit ein. Kindeswohlgefährdungen von Seiten der Familie und des sozialen Umfeldes sind somit inbegriffen und werden nicht außer Acht gelassen. Vereinbart sind diese Richtlinien unter anderem in den jeweiligen Konzepten der Einrichtungen und werden von allen Mitarbeitenden sehr ernst genommen.

Das Kinderschutzkonzept bezieht sich sowohl auf den intervenierenden Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt im Falle einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung (körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch), als auch auf den präventiven Kinderschutz. Durch rechtzeitige Unterstützung soll erreicht werden, dass es gar nicht erst zu einer Gefährdung des Kindes kommt (vgl. Maywald 2022).

Hierfür sind besondere Gefährdungs- und Risikoanalysen erstellt und anhand eines Verhaltenskodex mit den Mitarbeitenden besprochen worden (siehe Anhang 1). Des Weiteren wird dieses Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Abständen evaluiert, überarbeitet und angepasst. Angestrebt wird ein Kinderschutzkonzept, welches in naher Zukunft sämtliche Schutzrechte der UN-Kinderrechtskonvention implementiert.

Mitarbeitende der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. betreuen die uns anvertrauten Kinder mit und ohne Entwicklungsbeeinträchtigungen und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Es ist unsere Pflicht sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Hier sollen die Kinder einen sicheren Raum erhalten, indem sie ausreichend Freiräume bekommen, um sich altersgemäß entwickeln zu können. Auffälligkeiten zum Thema Gewalt und Kindeswohl werden sensibel beobachtet und dokumentiert.

Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser Kinderschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen geprägt wird.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept beinhaltet sowohl präventive Maßnahmen, als auch intervenierende.

Präventiver Schutz

Präventiver Schutz wird in erster Linie geboten, indem es den Werkzeugkoffer mit Vorlagen, Handlungsanweisungen, sowie Richtlinien der pädagogischen Arbeit gibt, auf den die Mitarbeitenden Zugriff haben, um Handlungssicherheit zu erlangen. Präventiver Schutz bedeutet gleichermaßen auch bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden deren persönliche Eignung sicherzustellen und wie weiter oben beschrieben dieses Konzept nahe zu legen und

dementsprechend eine Haltung dem Kind gegenüber zu entwickeln, die von der Lebenshilfe als kindgerecht anerkannt wird.

Außerdem werden in regelmäßigen Abständen individuelle und dem Entwicklungsstand der Kinder angepasste Präventionsangebote/ -projekte angeboten. Hier haben sich die Bereiche auf spezifische Methoden, Angebote und Projekte festgelegt. Die Beteiligung an den Projekten wird als wichtiger Bestandteil wahrgenommen, es gilt allen Kindern die Möglichkeit dazu zu bieten. Zu beachten ist hierbei der individuelle Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Die Kinder sollen Partizipation erleben und Möglichkeiten erfahren sich zu beteiligen. Zudem gibt es eine Regelmäßigkeit an Besprechungskreisen, in denen Gruppenregeln verinnerlicht werden, Feedback-Runden angeboten, Zufriedenheitsabfragen gestellt werden oder die aktive Auseinandersetzung mit Fragen zum Thema Gefühle geboten wird. Ein Beschwerdeverfahren zählt zudem gleichermaßen zu den präventiven Schutzmaßnahmen, wie weiter untern beschrieben wird.

Intervenierender Schutz

Zum intervenierenden Schutz gehören Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, wenn ein Fehlverhalten gegenüber Kindern festgestellt wurde. Zudem gibt es Notfallpläne mit Handlungsanweisungen bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung, die ebenfalls für Handlungssicherheit sorgen sollen.

Es zählt zu den Pflichten jeder mitarbeitenden Person der Lebenshilfe, wahrgenommene Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung direkt anzusprechen, diese in Dienstbesprechungen einzubringen, und unmittelbar die zuständige Leitung in Kenntnis zu setzen. Hierbei spielt es keine Rolle, von wem die Grenzen eines Kindes überschritten wurde. Wichtig ist, im Falle eines Verdachtes die Sachlage durch die Leitung überprüfen zu lassen. Wie oben bereits erwähnt, gibt es hierzu Handlungspläne. Im weiteren Verlauf ist es sinnvoll eine Kinderschutzbeauftragte Person der Lebenshilfe hinzu zu ziehen, ggf. den Träger, um weitere Schritte zu besprechen. Die Dokumentation dieser Handlungsschritte ist in diesen Fällen unerlässlich. Wenn tatsächliche Hinweise bestehen gilt es diese zu verschriftlichen und eine Meldung zu tätigen (nach §8a oder §47 SGB VIII). Siehe Anhang „Notfallplan“ & „Vorgehen bei 8a“

Definition Gewalt

Wenn Gewalt gegen Kinder durch Menschen ausgeübt wird, die eigentlich für ihren Schutz verantwortlich sind und eine Garantenstellung innehaben, wird dies als Misshandlung bezeichnet werden. Unterscheiden sollten wir dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen, denn häufig treten sie gemeinsam auf (vgl. Unicef).

Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen (vgl.Unicef).

Was versteht man unter „Kindeswohlgefährdung“?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ folgendermaßen definiert:

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. *(BGH, FamRZ 1956, 350)*

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, …

… wenn ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde.

… wenn ein Kind in einer Gefahrensituation lebt und absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen und/oder seelischen Schaden erleiden wird.

Wo beginnt Gewalt?

Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene u.a. pädagogische Fachkräfte, Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen (Adultismus). So wird den Kindern schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.

Ursachen für Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte

Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder aufs Neues zu überdenken, Fehlverhalten vorzeitig zu erkennen, dies klar zu benennen und aus der Reflexion zu lernen (vgl. Maywald 2022, S.53). Mögliche Ursachen zu kennen beugt Fehlverhalten und Gewalt vor und fördert den professionellen Umgang mit Kindern.

- Individuelles Versagen vor dem Hintergrund belastender biografischer Erfahrungen und generationsübergreifender Weitergabe von Gewalt
- Akute und chronische Belastungen, bspw. aufgrund von körperlicher oder seelischer Erkrankung, Suchtabhängigkeit oder gravierender Beziehungsprobleme
- Ausbildungsdefizite und mangelnde professionelle Kenntnisse
- Strukturelle Mängel wie bspw. schlechte räumliche und personelle Ausstattung
- Mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung/ dem Träger
- Unzureichende Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte in der Einrichtung
- Fehlendes oder wenig bekanntes Gewaltschutzkonzept
- Situative Überforderung in einer Krisensituation (vgl. Maywald 2022, S.20)

Folgen der Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte

Für das betroffene Kind:

- körperliche Verletzungen
- seelische Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- psychosomatische Beeinträchtigungen
- Kontakt- und Beziehungsstörungen
- intellektuell- kognitive Beeinträchtigungen
- unspezifische Beeinträchtigungen
- posttraumatische Belastungsstörung

für die Elternarbeit und Einrichtung:

- Verschlechterung des Gruppenklimas
- Beschädigung des Vertrauensverhältnisses der Eltern des betroffenen Kindes zur Einrichtung
- Verunsicherung, Angst und Misstrauen in der gesamten Elternschaft
- Scham- und Schuldgefühle bei den pädagogischen Fachkräften
- Verunsicherung und Angst im Team
- Überforderung und Beschädigung der Autorität der Leitung
- Imageschaden für die Einrichtung und den Träger (vgl. Maywald 2022, S.25)

Beschwerdeverfahren: Kinder, Eltern, Fachkräfte

Ein funktionierendes Beschwerdeverfahren ist ein notwendiges Instrument, um die Einrichtungen der Lebenshilfe zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Hier wollen wir eine fehlerfreundliche Atmosphäre schaffen, in der eine offene, transparente und wertschätzende Haltung innerhalb der Lebenshilfe, gegenüber den Kindern und deren Eltern entsteht.

Methoden zur Beteiligung am Beschwerdeverfahren

Hierzu zählen einige an das Alter und den Entwicklungsstand angepasste Methoden. Für Kinder, die noch nicht in der Lage sind, ihre Beschwerde verbal zu äußern, können beispielsweise Schlüsselanhänger gestaltet werden, welche Metacom Symbole zum Thema Gefühlslage und/oder Beschwerden ausdrücken.

Kinder werden in Morgenkreisen und/oder Gesprächsrunden für die Themen Beteiligung und sich beschweren dürfen, sensibilisiert. Sie sollen ihren Tagesablauf aktiv mitgestalten können und auswählen an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Eine Idee ist es, eine Kindersprechstunde bei der Leitung einzuführen; den Kindern hier einen Raum bieten, wo sie ihre Beschwerde außerhalb der Gruppe einreichen dürfen.

Hinzukommend spielen Eltern eine ebenso wichtige Rolle bei dem Einreichen einer Beschwerde. Sie sollen die wahrgenommenen Beschwerden ihrer Kinder an uns weiterleiten und die Kinder unterstützen auf sich aufmerksam zu machen.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Ein konstruktiver Umgang mit den Beschwerden der Eltern führt zur besseren Zusammenarbeit mit dem Team und der Elternschaft. Eltern sollen über die Elternvertreter*innen zur Partizipation angeregt und gehört werden.

Auch die Mitarbeitenden der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen. Zudem gibt es in jeder Einrichtung die Möglichkeit Beschwerden anonym zu stellen.

Förderung einer Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache

Eine besondere Herausforderung ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Beschwerden vorzubringen. In unseren Bereichen der Lebenshilfe sehen wir diese Herausforderung besonders aufgrund des Alters der Kinder (Krippenkinder), des Entwicklungsstandes oder den Beeinträchtigungen der

Kinder, ihre Beschwerden verbal zu äußern. Beschwerden können eine Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten beinhalten. Es ist wichtig nonverbale Äußerungen, Mimik und Gestik wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, denn auch kleine Kinder und Kinder mit Förderbedarf sind in der Lage ihren Unmut zu äußern.

Dies geschieht im seltensten Fall über die Sprache. Es gilt auf die Kommunikationsformen jedes einzelnen Kindes sensibel und wertschätzend einzugehen. Die Gestaltung der Beziehung zum einzelnen Kind, der respektvolle Umgang und die achtsame Reaktion auf das Bedürfnis des Kindes sind im Beschwerdeverfahren von wichtigster Bedeutung (vgl. Der Paritätische 2020, S.27).

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.

Wir stärken ihre Persönlichkeit.

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept dient als Grundlage unserer Arbeit in den Einrichtungen der Lebenshilfe Kreisvereinigung Holzminden e.V. Die Umsetzung dessen stellt einen Prozess dar, den es ständig zu überprüfen und den aktuellen Anforderungen anzupassen gilt.

In Dienstbesprechungen wird die Haltung der Mitarbeitenden, auf Grundlage des Kinderschutzes, reflektiert und verankert. In regelmäßigen Abständen wird die Umsetzung mit dem Team evaluiert und infolgedessen überarbeitet.

Literatur:

Deutsches Institut für Menschenrechte u. a. (Hg.): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen, Reckahn 2017, S. 4

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, (2020, 2.überarbeitete Auflage) Kinderechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Berlin

Maywald, J. (2018a): Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten. In: kindergarten heute- das Leitungsheft 4/2018, S.26-29.

Maywald, J. (2., durchgesehene Auflage 2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder

Maywald, J.(2022, 1.Auflage):Schritt für Schritt zu Kita-Schutzkonzept. Don Bosco Medien GmbH München

Maywald. J. Bonusmaterial

file:///C:/Users/EliteBook/Downloads/bonusmaterial-zu-schritt-fuer-schritt-zum-kita-schutzkonzept.pdf

Unicef: Homepage:

https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten

Anlaufstellen Kinderschutz

Kontaktmanagement des Jugendamtes
zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen

Telefon: 05531 707-273 oder -272
E-Mail: asd-komm@landkreis-holzminden.de

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes über die Polizei erreichbar.

https://www.landkreis-holzminden.de/buergerservice/dienstleistungen/beratung-bei-verdacht-auf-kindeswohlgefaehrung-900000096-25600.html?myMedium=1

Adressdatenbank Kinderschutzeinrichtungen in Niedersachsen

https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/adressdatenbank-kinderschutz

Leitung Familienhilfe: Sebastian Kreplin
Tel. 05531 4544 Mobil: 01515 6916288
E-Mail: kreplin@kinderschutzbund-holzminden.de
https://www.kinderschutzbund-holzminden.de/unterstuetzung-fuer-familien/

https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/einetrachtliebe

Elterntelefon 0800 111 0 550
montags bis freitags 9 bis 17 Uhr
dienstags und donnerstags 9 bis 19 Uhr
anonym und kostenfrei in ganz Deutschland. Das Elterntelefon der "Nummer gegen Kummer" ist ein bundesweites Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot, das Eltern und andere Erziehende in dn oft schwierigen Fragen der Erziehung ihrer Kinder unterstützt.

Hilfe für Kids Kinder- und Jugendtelefon 116 111
montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr
anonym und kostenfrei in ganz Deutschland. Beim Kinder- und Jugendtelefon haben erwachsene oder jugendliche Beraterinnen und Berater Zeit für dein Problem. Die Hotline ist vom Festnetz und vom Handy kostenlos zu erreichen. Alle Gespräche werden streng vertraulich behandelt. Du kannst am Telefon auch anonym bleiben: Du musst deinen Namen nicht sagen und es werden auch keine persönlichen Daten an andere weitergegeben. Außerdem erscheint der Anruf nicht auf der Telefon-rechnung deiner Eltern. Du kannst dich auch online beraten lassen auf

https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/einetrachtliebe

www.nummergegenkummer.de